

# Gebührenordnung

Stand 01.03.2017

Unterrichtseinheit	Monatliche Gebühr
Einzelunterricht 30 min	80,00 €
Einzelunterricht 45 min	113,00 €
Gruppenunterricht 30 min 2 Schüler	46,00 €
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	64,00 €
Gruppenunterricht 45 min 3 Schüler	46,00 €
Gruppenunterricht 45 min 4 Schüler	32,00 €
Gruppenunterricht 45 min ab 5 Schüler	26,00 €
<b>Elementare Musikpädagogik</b>	
Musik für Knirpse 30 min	21,00 €
Musikalische Früherziehung 45 min	26,00 €
<b>Zusatzangebote   Rabatte   Extras</b>	
Ensemble - Orchester - Schülerband 45 min *	5,00 € - 7,50 €
Ensemble - Orchester - Schülerband 60 min *	7,50 € - 10,00 €
Familien- & Geschwisterrabatt	10%
Mehrfachbelegung **	
Begabtenrabatt für 6 Monate bei der Teilnahme von "Jugend musiziert"	20%
Instrumentenmiete je nach Instrument	9,00 € - 15,00 €
Einmalige Anmeldegebühr	10,00 €
10er-Karte 30 min - ab 18 Jahren	294,00 €
10er-Karte 45 min - ab 18 Jahren	399,00 €
* ab 10 Teilnehmer ; ab 5 Teilnehmer	
* Teilnehmer <u>ohne</u> Hauptfach - 45min + 2,50 € ; 60min + 5,00 €	
** keine Ermäßigung bei Aktions- & Sonderpreisen (z.B. Karussell)	

Spaichinger Kinder erhalten von ihrer Stadt einen **Zuschuss** über die Bildungscardförderung von **15,00 €** pro Monat.

Außerdem besteht die Möglichkeit bei der Stadt Spaichingen einen einkommensabhängigen **Familienpass** zu beantragen. Mit diesem Familienpass beträgt der Zuschuss insgesamt **22,50 €** pro Monat. Für Schüler mit diesem Familienpass gibt es die Möglichkeit eines gesonderten Abrechnungsverfahrens.

Auskunft über Zuschüsse, welche die umliegenden Gemeinden gewähren, erhalten Sie in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Die örtlichen Musikvereine bieten bei einer Mitgliedschaft einen Zuschuss von bis zu **25,00 €** pro Monat.



## Schulordnung

### Kontakt:

Postanschrift:  
Charlottenstraße 15  
78549 Spaichingen

Telefon: 07424 9059-41  
Telefax: 07424 9059-45

info@primtalmusikschule.de  
www.primtalmusikschule.de

## 1. Aufgabe

Die Primtalmusikschule dient der

- musikalischen Bildung von Kindern ab 2 Jahren und Jugendlichen
- musikalischen Ausbildung bis zu einem Musikstudium
- musikalischen Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen

## 2. Aufbau

Der Unterricht erfolgt nach den Richtlinien Verband deutscher Musikschulen.

## 3. Musikalisches Angebot der Primtalmusikschule

### Elementare Musikpädagogik:

Musik für Knirpse (Kinder von 2 - 4 Jahren mit 1 Elternteil)

Musikalische Früherziehung (Kinder von 4 - 6 Jahren)

Piccolini & Brassini (Kinder ab 6 Jahren)

### Instrumentalunterricht:

**Tasteninstrumente:** Klavier, Akkordeon, Keyboard

**Streichinstrumente:** Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

**Holzblasinstrumente:** Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon  
Fagott

**Blechblasinstrumente:** Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Euphonium  
Tuba

**Zupfinstrumente:** Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

**Schlaginstrumente:** Schlagzeug, Percussion, Stabspiele, Cajon

### Gesangsunterricht:

Gesangsunterricht in allen Richtungen von klassik bis modern

## Ensembles - Orchester - Schülerband

## 4. Schuljahr

Das Schuljahr unterteilt sich in 1. Schulhalbjahr (1. September bis 28./29. Februar) und 2. Schulhalbjahr (1. März bis 31. August).

## 5. Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertagsordnung entsprechen den Spaichinger Schulen.

## 6. Schulgeldordnung

Mit der Anmeldung wird die gültige Schul- und Schulgeldordnung der Primtalmusikschule anerkannt. Das Schulgeld wird in 12 gleiche Monatsraten ausschließlich per SEPA-Lastschrift zum 5. des laufenden Monats eingezogen. Der Einzug der Gebühren erfolgt aufgrund der Gebährentabelle (siehe Rückseite) in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Änderung der Unterrichtseinheit, wird Ihnen die neue Unterrichtsgebühr schriftlich mitgeteilt. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Unterrichtsfächer, Familienmitglieder oder Geschwister wird eine Ermäßigung ab dem 2. und auf alle weiteren Schüler von 10% auf das niedrigere Schulgeld gewährt.

**Rückbuchungen werden mit 8,00 € berechnet.**

## 7. Aushändigung der Schulordnung und Schulgeldordnung

Das Schulgeld richtet sich nach der Gebührenordnung der Primtalmusikschule. Mit der Anmeldung wird eine Schul- und Gebührenordnung überreicht oder zugesandt. Nach einer Änderung einer der beiden Ordnungen wird diese postalisch zugestellt. Die Informationspflicht seitens der Musikschule über alle Änderungen, die den Ausbildungsvertrag betreffen, ist damit erfüllt.

## 8. Anmeldung und Abmeldung

Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben. Bei einer neuen Anmeldung besteht die Möglichkeit innerhalb von 2 Monaten ab Unterrichtsbeginn mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Darüber hinaus gelten die unten genannten Kündigungsfristen.

Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung folgenden Fristen erfolgen:

**Für die Kündigung des Vertrages zum 28./29. Februar, muss diese bis zum 31. Januar eingegangen sein.**

**Für die Kündigung des Vertrages zum 31. August, muss diese bis zum 31. Juli eingegangen sein.**

Unter Einhaltung der oben genannten Fristen kann der Vertrag auch seitens der Primtalmusikschule aufgehoben werden.

## 9. Krankheitsregelung

Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Schulgeldes. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen der abgesagten Stunden. Ersatzstunden liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Bei Erkrankung der Lehrkraft von nicht mehr als einer Woche besteht für die ausgefallene Unterrichtsstunde kein Anspruch auf Schulgelderlass. Bei längerer Krankheit der Lehrkraft in Folge, wird für den zusätzlich ausgefallenen Unterricht eine Alternative angeboten.

## 10. Lehrkräfte

Der Schüler hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Wird seitens der Musikschule ein Lehrerwechsel vorgenommen, wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

## 11. Aufsicht, Haftung

Aufsichtspflicht besteht nur in den Unterrichts- und Vorspielräumen während der offiziellen Unterrichts- und Vorspielzeiten. Insbesondere jüngere Schüler sollten immer direkt in die Obhut des Lehrers übergeben werden. Die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten haften für Verlust oder Beschädigung von Schuleigentum.

## 12. Stand

Diese Schulordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.